

# ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IM VEREIN „NETZWERK AUTOIMMUNERKRANKTER E.V.“

---

Ich habe mich über die Aktivitäten des gemeinnützigen Vereins „Netzwerk Autoimmunerkrankter e.V.“ informiert (Link zur Homepage: [www.nik-ev.de](http://www.nik-ev.de)) und möchte dem Verein als

- Ordentliches Mitglied  
(siehe Satzung des Vereins “Netzwerk Autoimmunerkrankter e.V., Mitgliedschaft, §4 Absatz 2)
- Außerordentliches Mitglied  
(siehe Satzung des Vereins “Netzwerk Autoimmunerkrankter e.V., Mitgliedschaft, §4 Absatz 3)

beitreten. Von der als Anlage beigefügten Vereinssatzung habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass Ordentliche Mitglieder den Verein in seiner Zweckverfolgung unmittelbar unterstützen, z.B. als im Gesundheitswesen Tätige, als von Autoimmunerkrankungen Betroffene, die ihre eigenen Erfahrungen an andere Betroffene über Online-Chatrooms etc. weitergeben möchten oder als Personen, die dem Verein beim Auf- und Ausbau seines Netzwerkes oder in der Öffentlichkeitsarbeit oder mit finanziellen Beiträgen behilflich sein können und wollen.

Außerordentliche Mitglieder sind von Autoimmunerkrankungen Betroffene bzw. diesen Nahestehende, die vom Verein Hilfe und Förderung erhalten und ihn dafür durch ihre Mitgliedsbeiträge unterstützen möchten.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich in beiden Fällen auf € 45,- p.a., im Beitrittsjahr bei einem Beitritt im zweiten Halbjahr € 25,-

Außerordentliche Mitglieder sind wie Ordentliche Mitglieder zur Teilnahme an den jährlichen Mitgliederversammlungen berechtigt, haben jedoch kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft beginnt mit Ablauf des Monats, in dem der Vereinsvorstand dem Antragsteller die positive Entscheidung über den Aufnahmeantrag per Brief oder E-Mail mitgeteilt hat.

---

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

---

Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin

---

E-Mailadresse des Antragstellers/der Antragstellerin

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Ort und Datum